

Preisblatt Netznutzungsentgelte für das ERDGAS-Verteilernetz

Netzbereich der Vorarlberger Energienetze GmbH



Netznutzungsentgelte										
gültig ab 01. Jänner 2023 gem. Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 - Novelle 2023 (GSNE-VO 2013 - Novelle 2023) der Energie-Control Austria										
	Tarifzonen	Netzpreis (Arbeitspreis) ¹⁾		Pauschale ²⁾		Leistungspreis ³⁾				
		Cent/kWh		Cent/Monat		Cent/kWh/h				
		exkl. USt	inkl. USt	exkl. USt	inkl. USt	exkl. USt	inkl. USt	exkl. USt	inkl. USt	
Jahres- verbrauch bis 400.000 kWh	1	0 - 40.000	1,0700	1,2840	300	360	-	-	-	-
	2	40.001 - 80.000	1,0700	1,2840	300	360	-	-	-	-
	3	80.001 - 200.000	1,0700	1,2840	300	360	-	-	-	-
	4	200.001 - 400.000	1,0700	1,2840	300	360	-	-	-	-
Jahres- verbrauch ab 400.001 kWh	A	0 - 5.000.000	0,4200	0,5040	-	-	600	720	-	-
	B	5.000.001 - 10.000.000	0,2300	0,2760	-	-	600	720	-	-
	C	10.000.001 - 100.000.000	0,1600	0,1920	-	-	600	720	-	-
	D	ab 100.000.001	0,1200	0,1440	-	-	600	720	-	-
öffentliche Erdgas-Tankanlagen			0,3900	0,4680	21.000	25.200	-	-	-	-
Einspeisung biogener Gase			-	-	-	-	12	14,4	-	-

Die einzelnen Tarifzonen, welche mit der Jahresablesung bzw. mit 1.10. jeden Jahres neu beginnen, müssen durchlaufen werden.

¹⁾ pro Zählpunkt

²⁾ pro Netzanschluss bzw. Zählpunkt

Brennwert und Betriebsdruck

vorarlberg netz stellt Erdgas mit dem für die Regelzone Vorarlberg lt. GSNE-VO 2013 - Novelle 2023 bzw. 2. Novelle

festgelegten Brennwert von

1.1. - 31.3.2023

1.4. - 31.12.2023

11,56 kWh/Nm³

11,54 kWh/Nm³

und einem Betriebsdruck von mindestens 20 mbar mit den nach den anerkannten Regeln der Technik jeweils zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.

Norm-m³ = Nm³ = Volumen im Normzustand des Gases (0 °C, 1,01325 bar)

Thermische Verrechnung

Der am Gaszähler in Betriebs-Kubikmetern (Bm³) abgelesene Verbrauch wird

im Zeitraum von

1.1. - 31.3.2023

1.4. - 31.12.2023

im Rheintal mit einem Brennwert von

10,653 kWh/Bm³

10,634 kWh/Bm³

im Walgau mit einem Brennwert von

10,523 kWh/Bm³

10,505 kWh/Bm³

im Montafon mit einem Brennwert von

10,393 kWh/Bm³

10,375 kWh/Bm³

in Kilowattstunden umgerechnet. Bei Abweichungen vom Betriebsdruck und/oder bei Messung des Erdgases außerhalb von Gebäuden wird der Brennwert pro Betriebs-Kubikmeter individuell ermittelt. Bei Messanlagen mit Mengenumwerter wird der Verbrauch in Norm-m³ gemessen und es kommt der verordnete Brennwert von 11,56 kWh/Nm³ bzw. 11,54 kWh/Nm³ zur Anwendung, sofern der tatsächliche monatliche Brennwert am RC Lindau nicht um +/- 2 % abweicht (siehe § 2 Abs.1 Z13. GSNE-VO).

³⁾ Leistungspreis

Zur Ermittlung der Basis für die monatliche Verrechnung des leistungsbezogenen Anteils des Netznutzungsentgelts ist die in der Abrechnungsperiode von einem Monat gemessene höchste stündliche Leistung heranzuziehen und mit dem Zwölftel des verordneten Leistungspreises zu multiplizieren. Unabhängig von der tatsächlich gemessenen höchsten stündlichen Leistung eines Monats ist zur Ermittlung der Basis für die Verrechnung des leistungsbezogenen Anteils des Netznutzungsentgelts jedenfalls die Mindestleistung heranzuziehen.

Vertragliche Höchstleistung

Technischer oder, sofern vereinbart, vertraglicher Anschlusswert, der den tatsächlichen Kapazitätsbedürfnissen des Netzzugangsberechtigten entspricht. Kurzfristige Änderungen des Nutzungsverhaltens berechtigen nicht zu einer Änderung der vertraglich vereinbarten Höchstleistung. Die vertraglich vereinbarte Höchstleistung pro Zählpunkt ist maßgeblich für die Bestimmung des Netzbereitstellungsentgelts.

Vorarlberger Energienetze GmbH

Weidachstraße 10 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 9020-0 | info@vorarlbergnetz.at | www.vorarlbergnetz.at

Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 213098 f | UID-Nr.: ATU 52382005

Preisblatt Netznutzungsentgelte für das ERDGAS-Verteilernetz



Leistungsüberschreitung

Wird die vertraglich vereinbarte Höchstleistung innerhalb eines Monats pro Zählpunkt überschritten, ist für die Leistungsüberschreitung der fünffache Leistungspreis zu verrechnen. Der Verrechnung ist die höchste gemessene stündliche Leistung des Monats zu Grunde zu legen.

Mindestleistung

Die Mindestleistung beträgt 20 % der vertraglich vereinbarten Höchstleistung pro Zählpunkt.

Erdgasabgabe

Die Erdgasabgabe ist abhängig vom Brennwert des Erdgases. Sie ist vom Netzbetreiber an das Finanzamt abzuführen. Laut Erdgasabgabengesetz 1996 beträgt diese 0,066 EUR / Nm³, für Vorgänge nach dem 30. April 2022 und vor dem 1. Juli 2023 0,01196 EUR / Nm³.

Somit ergibt sich eine Abgabe von 0,1035 c/kWh, ab 1.4.2023 von 0,1036 c/kWh und ab von 1.7.2023 0,5719 c/kWh.

nationale Emissionszertifikate (CO₂-Bepreisung)

Der Preis für die nationalen Emissionszertifikate ist abhängig vom Brennwert des Erdgases. Der Betrag ist derzeit vom Netzbetreiber an das Finanzamt abzuführen. Laut "Nationalem Emissionszertifikatenhandelsgesetz" (NEHG 2022) beträgt der Fixpreis für nationale Emissionszertifikate im Jahr 2023 EUR 32,50 je t CO₂, wobei ein Nm³ 2,04 kg CO₂ enthält.

Somit ergibt sich vom 1.1.2023 bis 31.3.2023 ein Preis von 0,5735 c/kWh, vom 1.4.2023 bis 31.12.2023 ein Preis von 0,5745 c/kWh.